

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 spbn d

## Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zur deutsch-deutschen Komponente des Gorbatschow-Vorschlags: Honeckers Botschaft als Chance begreifen.  
Seite 1

Dr. Alfred Bülesbach zur Einführung von ZEVIS: Persönlichkeitsrechte der Bürger bleiben auf der Strecke.  
Seite 3

Dokumentation  
Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) hat zum internationalen Frauentag 1987 am 8. März einen Aufruf beschlossen, den wir im Wortlaut wiedergeben.  
Seite 5

42. Jahrgang / 43

4. März 1987

### Honeckers Botschaft als Chance begreifen

Zur deutsch-deutschen Komponente des Gorbatschow-Vorschlags

Von Dr. Wilhelm Bruns  
Leiter der Forschungsabteilung der Friedrich-Ebert-Stiftung

Wenn der Staatsratsvorsitzende der DDR, Erich Honecker, sich an den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland wendet, ist dies bereits ein bemerkenswerter Vorgang. Wenn es zwischen beiden deutschen Staaten in einer wichtigen abrüstungs- und sicherheitspolitischen Frage Übereinstimmung gibt, so ist dies nicht hoch genug zu bewerten. Denn darum geht es: Erich Honecker hat sich unmittelbar nach der aufsehenerregenden Initiative von Michail Gorbatschow am 1. März 1987 an Helmut Kohl gewandt und vorgeschlagen, daß die Bundesregierung sich bei ihren Verbündeten für die neue sowjetische Initiative einsetzt. Es bedürfte eigentlich nicht der Aufforderung der DDR, denn die sogenannte Null-Lösung bei den Mittelstreckenwaffen ist das erklärte Ziel der Bundesregierung. Dokumentiert in zahlreichen Regierungserklärungen des Bundeskanzlers.

Es war die Forderung der Bundesregierung nach einem separaten Abkommen über nukleare Mittelstreckenwaffen und es war die Kritik an der UdSSR nach Reykjavik alles in einem „Paket“, abhängig von SDI, zu behandeln. Die DDR hat die Paket-Lösung, die im Ergebnis alles blockierte, unterstützt. Nun hat der sowjetische Parteichef ein separates Abkommen für die nuklearen Mittelstreckenwaffen vorgeschlagen und hinzugefügt, daß nach Unterzeichnung eines solchen Abkommens die sogenannte „operativ-taktischen Raketen größerer Reichweite“ (die sogenannte Nach-Nach-Rüstung) in der DDR und in der CSSR abgezogen werden. Weiter ist die Bereitschaft erklärt worden, „unverzüglich“ Verhandlungen über deren Reduzierung und vollständige

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Printed in Germany  
by Klemm & Co. AG  
Bonn, Germany



Beseitigung aufzunehmen. Was dann noch bleibt sind die nuklearen Gefechtsfeldwaffen. Hier sollte die Bundesregierung die Initiative der DDR-Regierung aufnehmen, und auch hier in einem Korridor von 150 km auf beiden Seiten der Elbe eine Null-Lösung anstreben.

Dann sind wir bei den konventionellen Waffen. Hier gibt es zwar noch keine konkreten Verhandlungsansätze bei dem Ziel, zu einer konventionellen Stabilität vom Atlantik bis zum Ural zu kommen, jedoch gibt es hier Gespräche zwischen den beiden Bündnissen. Der „Einstieg“ für eine verbesserte Sicherheitslage in Europa ist eine Einigung über den Abzug der Mittelstreckenwaffen.

Die Beseitigung dieser Waffenkategorie liegt im deutschen wie im europäischen Interesse. Der Vorschlag von Gorbatschow ist konkret und verhandlungsfähig. Er liegt auf der Linie, wie sie die Bundesregierung bislang verbal vertreten hat. Wie zu hören ist, werden die USA auch einen Entwurf zur Lösung der Mittelstreckenproblematik in Genf einbringen. Es sind also alle Voraussetzungen für ergebnisorientierte Verhandlungen gegeben. Dennoch haben wir noch keinen unterschriftsreifen Vertrag. Denn - wie kaum anders zu erwarten - gibt es bei einigen - offenbar auch in der CDU/CSU - Einwände, die allesamt dem Zweck dienen, ein „isoliertes“ Abkommen zu verhindern. Dies wäre töricht!

Es geht nun um zweierlei: Die Bundesregierung muß ihre Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen und das heißt, sie muß sich für die Realisierung der Null-Lösung bei den nuklearen Mittelstreckenwaffen einsetzen. Zweitens geht es darum, endlich anzuerkennen, daß die deutsch-deutschen Beziehungen auch eine sicherheitspolitische Komponente haben. Honecker hat in seiner Mitteilung an den Bundeskanzler den Zusammenhang zwischen Mittelstreckenwaffen und deutsch-deutschen Beziehungen hergestellt, indem er in Aussicht stellte, daß die Verwirklichung der Null-Lösung sich auf „die weitere Entwicklung“ der deutsch-deutschen Beziehungen „günstig“ auswirken werde. Hier liegt eine große Chance. Bundesrepublik und DDR müssen endlich die gemeinsame Sicherheit in die operative Politik umsetzen.

Das heißt sie muß durch konkrete parallele beziehungsweise gemeinsame sicherheitspolitische Initiativen zur militärischen Entspannung in Europa beitragen! Bei den nuklearen Mittelstreckenwaffen, bei der chemischen Abrüstung, bei den nuklearen Gefechtsfeldwaffen wie bei der konventionellen Abrüstung vom Atlantik bis zum Ural.

Der Bundeskanzler sollte spätestens in seiner Regierungserklärung am 17. März 1987 im Deutschen Bundestag sowohl dem sowjetischen Parteichef wie dem Staatsratsvorsitzenden der DDR eine konstruktive Antwort geben!

(-/4.3.1987/rs/ks)

\* \* \*



Persönlichkeitsrechte der Bürger bleiben auf der Strecke

Anmerkungen zur Einführung von ZEVIS

Von Dr. Alfred Bühlesbach  
Landesbeauftragter für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen

Ohne daß in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet wurde, ist noch im Dezember 1986 in der Schlußphase der Legislaturperiode von der Koalition aus CDU/CSU und FDP das Straßenverkehrsgesetz aus dem Paket der sogenannten Sicherheitsgesetze verabschiedet worden. Dieses Gesetz ist am 15. Februar 1987 in Kraft getreten.

Die Speicherung der Daten über Kraftfahrzeuge und ihre Halter in einer Datenbank und die Eröffnung des on-line-Zugriffes auf diese Daten hat deren Verfügbarkeit erhöht und die Verwendungsmöglichkeiten auch für fremde Nutzer erweitert. Diese neue Qualität der Datenverarbeitung betrifft die Mehrzahl der erwachsenen Bürger.

Das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg führt ein zentrales Fahrzeugregister mit zur Zeit etwa 32.000.000 Fahrzeugen. Dieses zentrale Fahrzeugregister besteht aus folgenden drei Dateien, einer Datei der Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen, einer Datei der Fahrzeuge mit amtlichen Kennzeichen einschließlich der in den letzten fünf Jahren endgültig aus dem Verkehr gezogenen Fahrzeuge und einer Datei der Fahrzeuge mit Versicherungskennzeichen. Neben diesem zentralen Fahrzeugregister mit Fahrzeug- und Halterdaten führt das Kraftfahrtbundesamt auch noch das sogenannte Verkehrszentralregister mit Daten über den Besitz, den Entzug oder die Versagung von Fahrerlaubnissen, die Anordnungen von Fahrerlaubnissperren, die Aberkennung des Rechts, von einem ausländischen Fahrausweis Gebrauch zu machen et cetera.

Die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für ein solches Register und die Regelung der Nutzung ist grundsätzlich zu begrüßen. Es ist eine mehrjährige Forderung der Datenschutzbeauftragten und durch das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts unabweisbar geworden, gesetzliche Grundlagen hierfür zu schaffen. Das in Kraft getretene ZEVIS-Gesetz ist aber als bereichsspezifisches Datenschutzgesetz leider kein Musterbeispiel.

Zu kritisieren bleibt, daß eine Phase der verständlichen Bestürzung über terroristische Gewalttaten und Morde genutzt wurde, um bei den Bürgern den Eindruck hervorzurufen, daß der Datenschutz die Ursache für fehlende Fahndungsergebnisse sei. Tatsächlich hat der Datenschutz einer effektiven polizeilichen Datenverarbeitung nie entgegen gestanden. Es hat nicht am fehlenden Zugriff auf Fahrzeugdaten gelegen, wenn die Polizei von Terroristen benutzte Fahrzeuge nicht schneller gefunden hat. Die Vorstellung, daß mit einem verstärkten Computer-Einsatz und durch vermehrte Datenflüsse zwischen den einzelnen Behörden die Terrorismusbekämpfung entscheidende Erfolge erzielen könnte, begegnet erheblicher Skepsis. Die Sicherheitsorgane wissen, daß selbst mit einer Mobilisierung aller verfügbaren Computer dem Terrorismus nicht beizukommen wäre.

In dem Gesetz wurde entgegen der ursprünglichen Entwurfsfassung die engere Zweckbindung der Datennutzung für Nachrichtendienste aufgehoben und den Nachrichtendiensten damit eine weite Zugriffsmöglichkeit auf das ZEVIS eröffnet. Dies ist insbesondere auch deshalb bedenklich, weil die Trennung zwischen gewaltfreien und gewalttätigen Demonstrationen unter dem Gesichtspunkt von Extremismus und Terrorismus verwischt wird.

Ganz grundsätzlich muß kritisiert werden, daß die Zweckbindung der Kraftfahrzeugdaten stark durchlöchert worden ist. Die Daten aus der Kraftfahrzeugzulassung werden dazu erhoben, die besondere



Verantwortung der Fahrzeughalter praktisch zu verwirklichen. Diese liegt insbesondere in der verkehrs- und zivilrechtlichen Haftung aus der Teilnahme am Straßenverkehr, umfaßt aber keineswegs jede Halterfeststellung zu beliebigen Zwecken anderer Stellen. Jede danach zweckfremde Verwendung bedarf einer entsprechenden Rechtfertigung aus überwiegendem Allgemeininteresse und kann nur für genau eingegrenzte Fallgruppen und unter eingeschränkten Bedingungen zugelassen werden. Dies ist in dem beschlossenen Gesetz an mehreren Stellen nicht beachtet worden.

Ein besonderes Risiko liegt auch darin, daß mit dem on-line-Zugriff der Polizei auf die Datenbestände des KBA in Form zum Beispiel der sogenannten Halterfrage die Kontrolldichte in der Weise erhöht werden kann, daß - wie das in der Praxis auch vorkommt - die Überprüfung aller abgestellten Kraftfahrzeuge in der Umgebung einer Demonstration beziehungsweise eines Versammlungslokals erfolgen kann. Dabei geht es nicht nur um die Erhöhung der Kontrolldichte, sondern dies sind vor allem auch heimliche Kontrollen, ohne daß der betroffene Bürger in direktem Kontakt erkennt, daß seine Halterdaten abgefragt wurden (vergleiche Aktion „Gitternetz“).

Eine solche Vorgehensweise hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Volkszählungsurteil kritisiert, in dem es darauf hinwies, daß jemand, der unsicher ist, ob abweichende Verhaltensweisen jederzeit notiert und als Information dauerhaft gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden, versuchen wird, nicht durch solche Verhaltensweisen aufzufallen. Wer also damit rechnet, daß etwa die Teilnahme an einer Versammlung oder an einer Bürgerinitiative behördlich registriert wird, daß ihm dadurch Risiken entstehen können, wird möglicherweise auf eine Ausübung seiner entsprechenden Grundrechte (Artikel 8, 9 GG) verzichten. Hier geht es auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht nur um Individualrechte, sondern um eine elementare Funktionsbedingung eines freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens.

Die in letzter Minute aufgenommene Übergangsvorschrift im Artikel 2 des Gesetzes eröffnet für den Bundesnachrichtendienst und den Militärischen Abschirmdienst die Nutzung des Registers, ohne daß die bereichsspezifischen Gesetze für diese Dienste vorliegen.

Grundsätzlich ist es äußerst bedenklich, wenn Zweckänderungen der Kfz-Daten dritten Stellen, sei es der Polizei, der Staatsanwaltschaft oder anderen Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht werden, ohne daß die gesetzlichen Voraussetzungen dafür in spezifischen Gesetzen wie die Strafprozeßordnung oder in den Polizeigesetzen des Bundes und der Länder eindeutig und klar festgelegt worden sind.

Nicht zuletzt muß darauf hingewiesen werden, daß, obwohl die Einführung eines Bundesadreßregisters nicht gewollt war, mit der Einführung der P-Anfrage das Fahrzeugregister die Funktion eines Ersatz-Bundesadreßregisters für den größten Teil der erwachsenen Bundesbevölkerung einnehmen kann.

Abschließend stellt sich die Frage, was der eigentliche rechtspolitische Gewinn dieses Gesetzes sein soll. Klar ist jedenfalls, daß Persönlichkeitsrechte der Bürger auf der Strecke geblieben sind.

(-/4.3.1987/rs/ks)

\* \* \*



DOKUMENTATION

„Schwestern, zur Sonne, zur Gleichheit!“

Der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) hat zum Internationalen Frauentag 1987 am 8. März den folgenden Aufruf beschlossen.

Wir Frauen müssen die Zukunftsdebatte führen. Die ASF fordert alle Frauen auf, an einem neuen Lebensmodell mitzuarbeiten und es durchzusetzen.

Es gibt in der Bundesrepublik immer mehr Frauen, die erwerbstätig sein wollen. Gleichzeitig nimmt die Arbeit gerade in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen ab, die ihnen bislang die größten Beschäftigungsmöglichkeiten boten. Die schlimmen Folgen: Ungeschützte Arbeitsverhältnisse nehmen weiter zu - mit Vorteilen für die Arbeitgeber, aber zum Nachteil für die Frauen.

Die ASF ist für den technischen Fortschritt.

Wir sind dafür, daß Frauen sich diese neuen technischen Möglichkeiten zueigen machen und sie im Interesse der Menschen anwenden. Dafür brauchen wir jetzt mehr Mitbestimmung, größere Beteiligungsrechte für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Vollwertige Arbeitsplätze, gleichwertige Bezahlung und gleiche Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen könnten so mit der neuen Technik entstehen.

Für uns als Frauen war der aus „männlicher“ Sicht so normale 8-Stunden-Tag nie die Regel. Wir wissen aus eigenen Erfahrungen, daß neben der Erwerbsarbeit noch ein anderes, ebenfalls wichtiges Stück Leben existiert, das nicht „mit links“, sondern mit viel Energie und Einsatz bewältigt werden muß. Unsere Erfahrungen aus dem privaten Bereich sind wichtige Zukunftsqualifikationen. Das traditionelle Kästchendenken, hier Beruf und Kompetenz, dort private Selbstverständlichkeiten, versperrt nur den Weg für neue Ideen in beiden Bereichen - im Beruf und in der Familie.

Die ASF unterstützt die Gewerkschaften in ihrer Forderung nach weiteren deutlichen Arbeitszeitverkürzungen. Wir werben für den 6-Stunden-Tag. Eine breite Frauenbewegung für weniger Arbeitsstunden als Voraussetzung für ein partnerschaftliches Zusammenleben von Frauen, Männern und Kindern kann den Druck auf die Arbeitgeber verstärken.

Wir wollen den 6-Stunden-Tag, weil die Menschen ein Recht auf Arbeit und Muße haben.

Die ASF unterstützt die IG Metall in ihrer Forderung nach einer deutlichen Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Bei Streiks werden die Frauen in der SPD die Streikenden und ihre Familien unterstützen.



Wir Frauen in der ASF wollen Familien, die Frauen, Männern und Kindern ihren Lebensraum lassen. Wir waren und sind offen für andere Lebensformen. Unterstützung und Hilfe brauchen alle Erwachsenen, die mit Kindern zusammenleben und die damit eine Aufgabe erfüllen, die der Gesellschaft insgesamt zugute kommt. Ehen ohne Kinder brauchen keine steuerlichen Entlastungen.

Das Recht des Kindes muß gestärkt werden. Körperliche Züchtigung und Prügel verletzen die Menschenwürde - egal, ob von Fremden oder von den eigenen Eltern.

Keiner Partei haben die jungen Frauen bei der Bundestagswahl im Januar so viele Stimmen gegeben wie der SPD. Das ist eine Verpflichtung, die wir ernst nehmen.

Aber - immer mehr Jungwählerinnen finden den Weg zu den Wahlurnen überhaupt nicht mehr. Wir ziehen daraus nicht den Schluß, daß diesen jungen „Wahlverweigerinnen“ das politische Interesse abgeht. Auch die SPD ist nicht frei von Schuld. Die Gleichstellung war immer Bestandteil ihrer Programmatik, ohne daß sie glaubwürdig umgesetzt wurde. Die jungen Menschen, insbesondere die jungen Frauen, begreifen das Wahlrecht heute nicht mehr als „Wahlpflicht“. Sie nehmen sich durchaus das Recht, nicht zu wählen, wenn sie meinen, daß die Angebote der Parteien zu wenig mit ihren Problemen und Wünschen zu tun haben.

Die ASF sieht darin eine Herausforderung. Wir suchen noch stärker als bisher das Gespräch mit der jungen Frauengeneration. Daraus muß die SPD Konsequenzen ziehen.

Nur über die wirkliche Gleichstellung in der Partei können wir die jungen Frauen für die Mitarbeit in der SPD gewinnen.

Noch in diesem Jahr werden wir unsere Vorschläge für eine veränderte Satzung der SPD auf den Tisch legen. Die Beteiligung der Frauen werden wir nicht mehr dem Zufall überlassen, denn mehr Frauen können mehr verändern.

Das aktive Wahlrecht haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor 70 Jahren (1918) für die Frauen durchgesetzt. Das passive Wahlrecht ist bis heute nicht verwirklicht. Die SPD muß jetzt die Voraussetzungen für Frauenkandidaturen verbessern. Die Zahl weiblicher Parlamentarierinnen muß deutlich ansteigen. Vorschläge für Veränderungen des Wahlsystems in der Bundesrepublik zugunsten von Frauen wird die SPD noch in diesem Jahr in die öffentliche Diskussion einbringen.

Der Internationale Frauentag ist seit nunmehr 76 Jahren der Tag des Kampfes von Frauen für Frauen. Wir rufen alle Frauen auf, am 8. März 1987 für gesellschaftliche Gleichheit - in der Familie, im Arbeitsleben und in der Politik - zu demonstrieren.

Schwestern, zur Sonne, zur Gleichheit!

(-/4.3.1987/rs/ks)

\* \* \*